

Stellungnahme
zum Änderungsantrag (BT-Drucksache 16(14)0527: Artikel 12a) zum Entwurf des
Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (BT-
Drucksache 16/12256)

Die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU schlagen ihrem Änderungsantrag zum o.g. Gesetz vor, den Zugang zu den nach Krankenpflegegesetz geregelten Berufen für Hauptschulabsolvent/innen zu öffnen. Deutschland hat schon heute im EU-Vergleich die niedrigsten Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung in der Gesundheits- und Krankheitspflege und in der Vergangenheit aktiv verhindert, dass die Anforderungen auf das allgemein übliche Niveau der anderen EU-Staaten (mindestens 12 Jahre allgemeine Schulbildung) angehoben wurde. Mit Ausnahme Deutschlands und Luxemburgs haben alle EU-Mitgliedsstaaten inzwischen die Ausbildung an Hochschulen bzw. hochschulähnliche Institutionen verlagert. Damit ist die deutsche Ausbildung nach Krankenpflegegesetz systemisch und strukturell auf dem Niveau von 1997 stehen geblieben. In Übereinstimmung mit der Auffassung des Deutschen Pflegerates würde nach unserer Ansicht eine gesetzliche Regelung, wie im Änderungsantrag vorgesehen, den Anforderungen der EU-Richtlinie 2005/36/EG nicht entsprechen. Zudem handelt es sich um eine materielle Änderung des Krankenpflegegesetzes und bedarf damit nach unserer Auffassung der Zustimmung durch den Bundesrat.

Der DBfK lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab. Sie ist kein Beitrag zur Professionalisierung der Pflegeberufe und dem zukünftigen Qualifizierungs- und Kompetenzbedarf diametral entgegengesetzt.

Begründung:

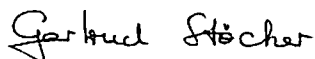
1. Die Initiator/innen des Antrages haben offensichtlich keine konkrete Vorstellung von den intellektuellen Anforderungen in der Pflegeausbildung. Es wird völlig unterschätzt, welche Kompetenzen zur pflegerischen Versorgung und Betreuung erforderlich sind und wie sich die Komplexität der Ausbildung darstellt. Die kranken, behinderten, alten und pflegebedürftigen Menschen in Deutschland haben eine hochkompetente Pflege verdient. Schon heute haben selbst Pflegeschüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss häufig Schwierigkeiten die Anforderungen der Ausbildung zu bewältigen. Die Einrichtungen, in denen die praktische Ausbildung absolviert wird, berichten, dass immer mehr Schüler/innen auch dem Berufsalltag nicht gewachsen sind und die Ausbildung abbrechen.
Es gibt sicherlich unter Hauptschulabsolvent/innen auch für die Ausbildung in einem Pflegefachberuf geeignete Personen. Diese haben schon heute eine Durchstiegsmöglichkeit - teilweise inklusive Anrechnung auf die weitere Ausbildung - über Pflegeassistentenausbildungen. Zudem ist anzumerken, dass sich unter dem Begriff ‚Hauptschulabschluss‘ je nach Bundesland sehr unterschiedliche Schulabschlüsse versammeln. Die Öffnung der Pflegeausbildung für Hauptschulabsolvent/innen erweitert nur theoretisch das Bewerberpotenzial und dies fast ausschließlich quantitativ. Es gibt derzeit keinen Bewerbermangel für die Pflegeberufe, es gibt einen Mangel an qualifizierten Bewerber/innen.
2. Angesichts dramatisch schlechter Rahmenbedingungen ist die Berufszufriedenheit der Pflegefachkräfte gering wie selten zuvor. Nach einer Befragung des DBfK von ca. 3.000 Pflegefachkräften denkt jede dritte Pflegefachkraft täglich oder mehrmals wöchentlich daran, den Beruf aufzugeben. Fast jede zweite würde einen Angehörigen nicht in der eigenen Einrichtung betreuen lassen. Viele Schülerinnen und Schüler entscheiden sich schon während der Ausbildung gegen den Verbleib im Beruf.

3. Der existierende und sich verschärfende Pflegepersonalmangel hat viele Ursachen. Er ist aber nicht in einem Mangel an Bewerbern begründet. Der DBfK hat seit 2002 vor einem drohenden Pflegepersonalmangel gewarnt. Da unsere Befürchtungen sich nun leider bewahrheiten, kommt die politische Reaktion zu spät und ist zudem falsch. Statt einen gesetzlichen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitssituation der Pflegenden, z.B. im Sinne der Vorschläge des Gutachtens des Sachverständigenrates zur Beurteilung der Entwicklung im Gesundheitswesen 2007 zu leisten, findet man eine kostenneutrale Variante – Qualität der Versorgung spielt hierbei scheinbar keine Rolle. Wegen des Mangels an IT-Experten oder angesichts des drohenden Ärztemangels käme niemand auf die Idee, die Studienzugangsvoraussetzungen auf Mittlere Reife abzusenken.
4. Der Pflegepersonalmangel wäre rasch zu beheben, wenn die mehr als hunderttausend Pflegefachkräfte, die nicht mehr im Beruf arbeiten, weil sie die Rahmenbedingungen nicht akzeptieren können, zurück gewonnen werden könnten. Doch dazu müsste sich substantiell etwas in Aufgaben und Personalausstattung ändern. Beides würde Geld kosten. Hintergrund des Mangels ist auch das Fehlen einer aussagekräftigen Pflegepersonalstatistik und daraus abgeleitet einer Bedarfsplanung. In Deutschland entscheiden Krankenhausträger, die mehrheitlich die Schulträger sind, über die Ausbildungskapazitäten. Angesichts der Entwicklungen in den Krankenhäusern seit Einführung der DRG wurden Ausbildungskapazitäten z.T. massiv abgebaut.


Vor diesem Hintergrund fällt es schwer, Gründe für den Gesetzesentwurf in Bezug auf das Gesundheits- und Sozialwesen zu finden. Es sind lediglich arbeitsmarktpolitische Gründe für eine Senkung der Zugangsvoraussetzung für die Berufe der Krankenpflege zu finden. Wer einerseits Initiativen für mehr Patientensicherheit anstößt und fördert, darf nicht andererseits durch Absenken des Bildungsniveaus im Pflegeberuf ein zusätzliches Risiko schaffen. Mit Verwunderung nehmen wir zur Kenntnis, dass dieser Änderungsvorschlag ohne vorherige Beratung mit den Ländern und Fachverbänden und im Kontext eines Gesetzes, das in keinerlei Bezug zur Sache steht, eingebracht wird.

Vor wenigen Wochen wäre eine gute Gelegenheit gewesen, im Rahmen des Pflegegipfels im Bundesministerium für Gesundheit die Thematik zu diskutieren. Dies ist nicht erfolgt, es gab nicht einmal Andeutungen, dass ein solcher Schritt vorbereitet wird. Unstrittig ist, dass Reformbedarf für die Pflegeausbildungen besteht. Beide, für die Regelung der Pflegeausbildungen zuständigen Bundesministerien, haben mehrfach bestätigt, dass nach Auswertung der Modellversuche in der Pflegeausbildung (also etwa ab 2009) die Diskussion um die Ausbildungsreform aufgenommen werden soll. Es besteht also weder Anlass, noch - wie oben ausgeführt - eine sachliche Begründung für eine isolierte Änderung des Krankenpflegegesetzes in dieser Detailfrage.

Berlin, 29. April 2009



Gertrud Stöcker
Stellvertretende Vorsitzende



Franz Wagner MSc
Bundesgeschäftsführer